

Unternehmensnachfolge – wie wird sie zum Erfolg?

Dienstag, 06.10.2026
Dr. Bettina Schacht
Hauptstelle Ansbach

Herzlich willkommen.

Begrüßung

Dr. Gerhard Walther
Vorsitzender des Vorstands

Unternehmensnachfolge – wie wird sie zum Erfolg?

Dr. Bettina Schacht

Unternehmensnachfolge

wie sie zum Erfolg wird !

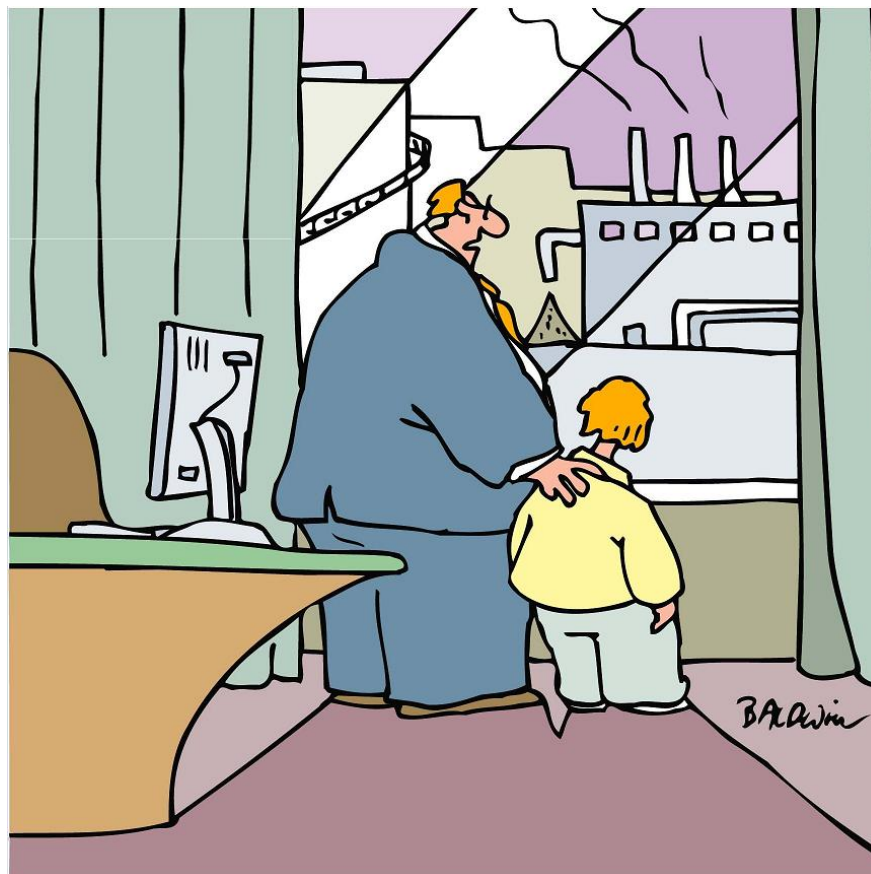
Dr. jur. Bettina Schacht

Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachanwältin für Erbrecht

Unternehmensnachfolge

Wann ?



Eines Tages wird alles dir gehören.
Aber im Augenblick brauche ich dich unten im Lager

Unternehmensnachfolge

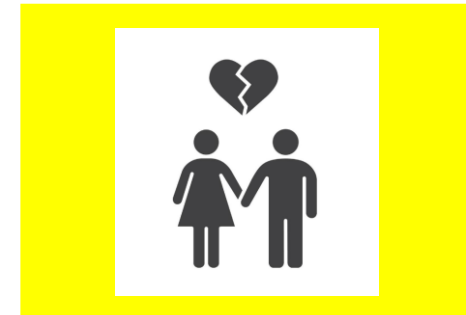
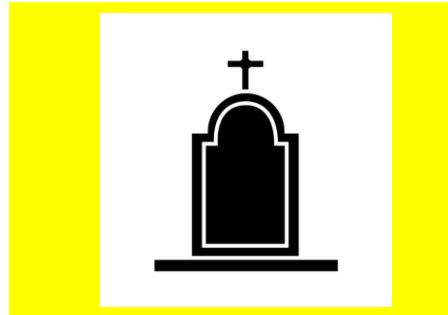
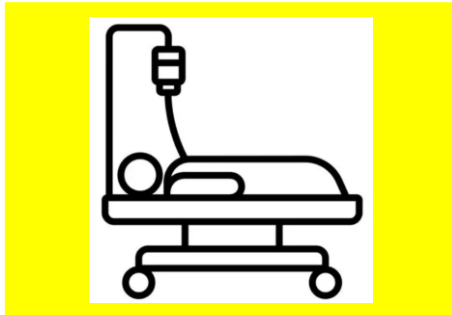
Wie ?



Unser Nachfolgeplan ist, dass wir nicht darüber sprechen

Unternehmensnachfolge

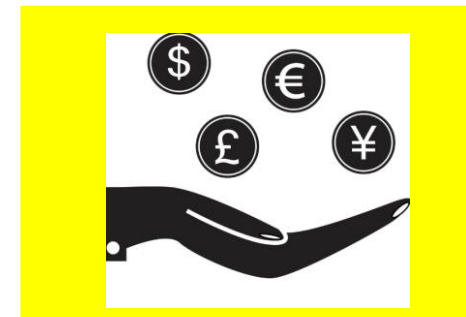
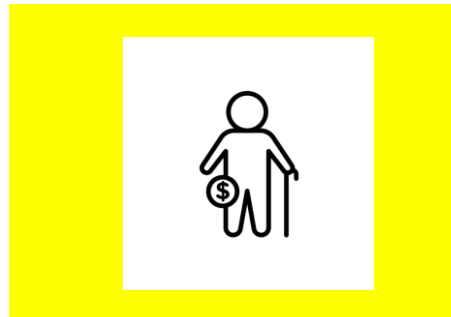
Was wäre bei Handlungsunfähigkeit?



Frage: Ist alles geregelt ?

Unternehmensnachfolge

Spannungsfeld



Psychologische Komponente:
Weitergabe der strategischen und operativen Geschäftsleitung

1. Die wirtschaftliche Bestandsaufnahme

- unternehmerisches Vermögen
 - steuerliches Betriebsvermögen
 - EU,
 - KG, GmbH & Co. KG,
 - AG (ggf. Umwandlungen und Statuswechsel)
- Privatvermögen
 - Familienheim, Mietshäuser, Geld, Forderungen gegen das Unternehmen, Kunst, Oldtimer, Yachten)
- Altersversorgung(en) – auch der Ehefrau

2. Die steuerliche Bestandsaufnahme

- Erbschaftsteuern
- Ertragsteuern
- Steuerliche Zwänge analysieren
- Verstricktes Sonderbetriebsvermögen
- Stille Reserven
- Betriebsaufspaltung

3. Die persönliche Bestandsaufnahme

Gibt es einen oder mehrere geeignete(n) Nachfolger ?

- aus der Familie (Kinder, Enkel, Nichten/Neffen)
- aus dem Kreis der Mitarbeiter
- Ist eine Fremdgeschäftsführung sinnvoll ?

Verkauf als Alternative ?

- potentielle Kaufinteressenten
- M&A / MBO

4. Persönliche Ziele

- Erhalt des Unternehmens
- eigene Versorgung und Angehöriger
- weitere Mitarbeit im operativen Geschäft – GF - bis wann ?
- Beratung des Unternehmens durch Beirats- oder AR-Stellung
- Familienverband: Streit vermeiden
- Vermeidung Liquiditätsabfluss

Handlungsunfähigkeit

Sind Vollmachten da ?

P.: Betreuungsgericht

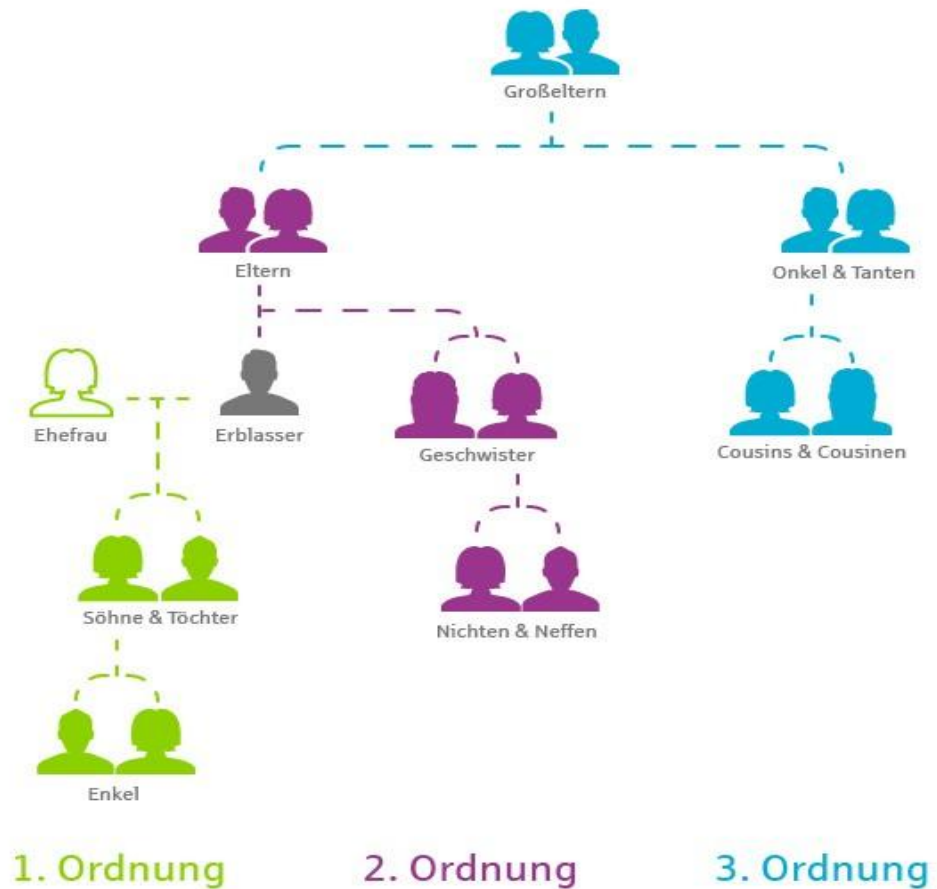
- Vorsorgevollmachten / Patientenverfügung
- Unternehmensbezogene Vollmachten
- abgestimmt mit dem Gesellschaftsvertrag
- Geltung über den Tod hinaus
- Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot

Die gesetzliche Erbfolge

Erbengemeinschaften
vermeiden !

P.: Stimmrechtsausübung

P.: Ungewollte Auflösung der
Betriebsaufspaltung



Errichtung eines Testaments

- das (Jung-)Unternehmertestament
- das Ehegattentestament mit Supervermächtnis
- die Erbeinsetzung des Nachfolgers

Das (Jung-)Unternehmertestament

I. Erbeinsetzung

- Abkömmlinge des Unternehmers

II. Testamentsvollstreckung

- Fortführung des Unternehmens
- Bestimmung des Nachfolgers
- Regelung von Abfindungen

III. Vermächtnisse zugunsten Ehegatten

- Versorgungsrente / dauernde Last aus Erträgen,
- Familienwohnheim,
- Privatvermögen

Ehegattentestament mit Supervermächtnis

I. Erbeinsetzung

- der Eheleute gegenseitig

II. Supervermächtnis

- Zweck- und Bestimmungsvermächtnis
- Ehegatte bestimmt
 - wer,
 - was,
 - wann

III. Testamentsvollstreckung für Supervermächtnis

Die Erbeinsetzung des Nachfolgers

I. Erbeinsetzung

- des/r Nachfolger(s) als Alleinerben

II. Vermächtnisse

- Ehegatte
- Geschwister
- Enkel
- Testamentsvollstreckung der Vermächtnisnehmer zur Erfüllung

Allgemein gilt:

- Testament / ehedemeinschaftliches Testament
 - Erbvertrag
 - Hinterlegung beim Nachlassgericht
 - Steuerliche Folgen beachten
 - Pflichtteilsverzichte – Ehegatte, Abkömmlinge, Eltern
 - Gesellschaftsvertrag an gewünschte Erbfolge anpassen
- = Vorsorge im Unternehmen ! Nahtlose Fortführung gewährleistet**
- Streit vermieden !**



Er verfolgt mich schon den ganzen Morgen.
Ich vermute, es ist der neue Azubi.

Lebzeitige Unternehmensnachfolge

Vorteile für das (Familien-)Unternehmen:

- gleitender und geplanter Übergang von Beteiligungen vs. abrupter Übergang im Todesfall
- stärkt Vertrauen der Mitarbeiter in den Bestand des Unternehmens
- Steuerliche Begünstigungen können mehrfach genutzt werden
- Verhinderung von Kapitalabfluss bei geregelten Abfindungen

Lebzeitige Unternehmensnachfolge

Vorteile für den Nachfolger und den Übergeber:

- Perspektive, Entwicklung, Korrektur
- Reduzierung der finanziellen Belastungen:
 - Steueroptimierung durch:
 - wertmindernde Gegenleistungen und vorbehalten Rechte
 - Mehrfache Ausnutzung steuerlicher Freibeträge und steuerliche Verschonungen
 - Pflichtteilsminimierung
 - 10-Jahresfrist kann beginnen
 - Flucht in die Pflichtteilsergänzung – gesetzliche Anrechnungspflicht

Schenkung vs. Ausstattung

Schenkung

- regelmäßig gemischte Schenkungen oder unter Auflage
- Gegenleistungen können vereinbart und Rechte vorbehalten werden
- Rückgängigmachung nicht nur bei grobem Undank oder Verarmung des Schenkers möglich

Ausstattung

- Start- und Existenzhilfe zur Erlangung einer selbständigen Lebensstellung
- Endgültig, keine Möglichkeiten der Rückforderung
- Kein Nutzungsvorbehalt
- Kein Rückforderungsvorbehalt
- Ausgleichung unter Geschwistern – P: PflichtteilsR

Der Schenkungsvertrag

- grdsl. notarielle Beurkundung
- sukzessive Übertragung von Gesellschaftsanteilen
 - 20 %
 - 49 %
 - 74,9 %
 - 99,9 %
- Vorbehalt von Stimm- und Gewinnbezugsrechten
- Gleichstellungsgelder an Geschwister
- Einwilligung des Ehegatten – „Vermögen im Ganzen“

Gegenleistungen / vorbehaltene Rechte

- Versorgungsleistungen
- Nießbrauchsvorbehalt
 - Vorbehaltsnießbrauch / Zuwendungsnießbrauch
 - Vollrechtsnießbrauch / Ertragsnießbrauch
 - P.: Entscheidung BFH – bei Personengesellschaften – verbindliche Auskunft - doppelte Mitunternehmerschaft
 - bei GmbH-Anteilen anerkannt
- Gleitender Übergang von Nießbrauch zu Versorgungsleistung
- Unterbeteiligung / stille Beteiligung
- Vorbehalt von Gewinnbezugsrechten / Stimmrechten im Gesellschaftsvertrag

RückforderungsR / auflösende Bedingung

- Freie Rückforderbarkeit vermeiden (Benteler-Entscheidung)
- **Wirtschaftliche Verschlechterung** (beim Beschenkten / Unternehmen, Insolvenz)
- **Zugriff Dritter** auf das Unternehmen oder dessen Wert (Zwangsvollstreckung, Zugewinnausgleich, Pflichtteilsansprüche)
- **Verfügungen** über das Unternehmen beim Beschenkten (Veräußerung, Belastung)
- **Persönliche Veränderung beim Beschenkten** (Tod, Geschäftsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Untätigkeit, ausbleibende oder entfallende Qualifikation, Sucht, Sekte, verfassungsfeindliche Org., Straffälligkeit, Störung des Familienfriedens)
- **Unerwartete Steuerbelastung, günstigeres künftiges Steuerrecht**

Die Steuer - Freibeträge

- | VERWANDTSCHAFTSGRAD | FREIBETRAG | STEUERKLASSE |
|--|------------|--------------|
| Ehegatten, Lebenspartner | 500.000 € | I |
| Kinder, Enkelkinder (nur, wenn deren Eltern verstorben sind), Stiefkinder, Adoptivkinder | 400.000 € | I |
| Enkelkinder | 200.000 € | I |
| Eltern, Großeltern | 100.000 € | I |
| Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder | 20.000 € | II |
| Nicht verwandte Erben | 20.000 € | III |

- Ehegatte hat weiteren Versorgungsausgleich iHv. 256.000 €
- Zugewinnausgleich des Ehegatten zusätzlich steuerfrei

Die Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (§ 10) bis einschließlich ... Euro	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75 000	7	15	30
300 000	11	20	30
600 000	15	25	30
6 000 000	19	30	30
13 000 000	23	35	50
26 000 000	27	40	50
über 26 000 000	30	43	50

Wert des Unternehmens

- **Grundsatz: Vereinfachtes Ertragswertverfahren**
- Durchschnittsertrag der letzten 3 Jahre multipliziert mit **13,25**
 - bei Ertrag 500.000 € = Wert: 6.625.000 €
 - Steuerklasse I: 23 % = 1.523.750 €
- Bei niedrigem Ertrag aber hohem Anlagevermögen => mindestens Substanzwert anzusetzen
- oder **Gutachten** nach IdW S1

begünstigungsfähiges Produktivvermögen

1. land- und forstwirtschaftliches Vermögen
2. Einzelunternehmen
3. Beteiligungen an Personengesellschaften (KG, GmbH&Co.)
4. Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
 - Mindestbeteiligung von mehr als 25 %
 - Gepoolte Beteiligungen

Nicht begünstigtes **Verwaltungsvermögen**

- an Dritte vermietete Grundstücke
- Anteile an Kapitalgesellschaften <25%
- Kunst, Edelmetalle, Oldtimer, Yachten, sonst. typisch der privaten Lebensführung dienende Gegenstände
- Finanzmittel, Forderungen nach Abzug von Schulden, wenn >15% des gesamten Betriebsvermögens
 - Im obigen Beispiel: Grenze bei rd. 1,0 Mio. €

Verwaltungsvermögenstest

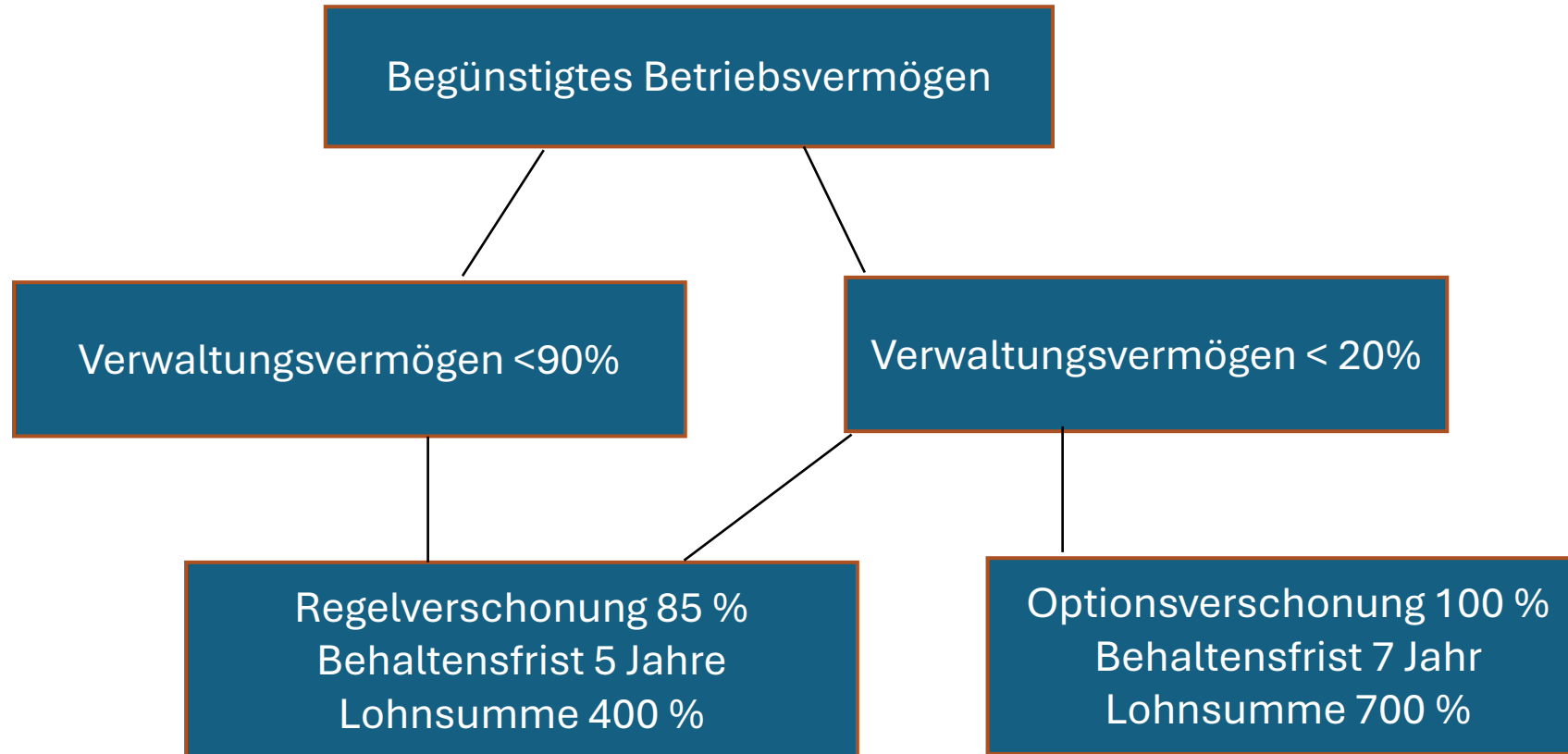
Nicht produktives Verwaltungsvermögen wird dem gemeinen Wert gegenüber gestellt

Verwaltungsvermögen darf 90 % des gemeinen Werts nicht übersteigen =>
Regelverschonung (85%) möglich

Optionsverschonung (100%) ist möglich, wenn Verwaltungsvermögen 20 % des gemeinen Werts nicht übersteigt

- Finanzmittel und Forderungsbestand ist unsaldiert einzustellen,
- ggf. vorher Ausschüttungen vornehmen
- Besonderheiten bei jungem Verwaltungsvermögen

begünstigtes Betriebsvermögen



Die Lohnsummenregelungen

Regelverschonung (85%)

- Lohnsumme - >15 Mitarbeiter: 400 % in 5 Jahren
- Behaltensfrist: 5 Jahre
- 15 % des gemeinen Wertes zu versteuern

Optionsverschonung (100 %)

- Lohnsumme > 15 Mitarbeiter: 700 % in 7 Jahren
- Behaltensfrist: 7 Jahre
- Volle Verschonung

Achtung ! nur bei Werten **bis 26 Mio. €**

bei Großvermögen > 90 Mio. € - Möglichkeit des Erlasses, wenn Erwerber vermögenslos

Bei Wohnungsunternehmen: 300 Einheiten erforderlich ! aber 10 % Begünstigung

Flankierende Verträge

- Ggf. Umwandlung / Statuswechsel
- Gesellschaftsvertrag
 - Geschäftsführung
 - Gewinnausschüttung
 - Vinkulierung der Anteile
 - Ausscheiden / Ausschluss von Gesellschaftern
 - Abfindung
 - Tod von Gesellschaftern
 - Vertretungsregelungen in Versammlungen
 - Testamentsvollstreckung
- Ehevertrag aller Gesellschafter

Privat- und gemeinnützige Stiftung

- Familienstiftung
- Doppelstiftung
- Steuerliche Behandlung
- Auch von Todes wegen möglich
- Steuerprivileg nur bei lebzeitiger Gründung



DR. JUR. BETTINA SCHACHT
Rechtsanwältin
Partner
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Handels- und
Gesellschaftsrecht
Zert. Testamentsvollstreckerin (AGT)
Mediatorin

T: +49 (0) 9831 / 67 07-24
F: +49 (0) 9831 / 67 07-45
b.schacht@dres-schacht.de



SCHACHT.
RECHTSANWÄLTE

- Gunzenhausen
- Weißenburg
- Treuchtlingen
- Schwabach
- Ingolstadt



DRES-SCHACHT ■ DE

**Wir wünschen Ihnen gute Gespräche
und einen genussvollen Ausklang.**

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**